

## Infoblatt

Blut-, Blutplasma- und Thrombozytenspenden  
von Sportlern\*innen

Auch Sportler\*innen spenden (gelegentlich oder regelmäßig) **Vollblut, Blutplasma** oder **Thrombozyten**. Bei einigen dieser Verfahren werden dem\*der Spender\*in Blutbestandteile zurückgeführt. Die **Rückführung von Blut und bestimmten Blutbestandteilen in das Kreislaufsystem** sowie intravenöse Infusionen können jedoch für bestimmte Sportler\*innen **einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen** mit **schwerwiegenden Konsequenzen** darstellen, da diese Verfahren als verbotene Methoden auf der Verbotsliste der WADA aufgeführt sind. Daher sollten Sportler\*innen folgende Regeln beachten, um nicht gegen die Anti-Doping-Bestimmungen zu verstoßen:

### **Blutspende**

Die reine Abgabe von Blut, d. h. die klassische Blutspende, ist mit dem Dopingreglement der WADA (*The World Anti-Doping Code. The 2021 Prohibited List. International Standard. 1.1.2021*) vereinbar und kann jederzeit durchgeführt werden.

### **Blutplasma- oder Thrombozytenspende**

Bei einer Blutplasma- oder Thrombozytenspende werden nach der Abnahme des Blutes einige Blutbestandteile wieder in den Kreislauf der Spender\*innen zurückgeführt. Dadurch ist eine Blutplasma- oder Thrombozytenspende nach dem Dopingreglement der WADA jederzeit **verboten**.

### **intravenöse Infusionen und Injektionen**

Werden intravenöse Infusionen und/oder Injektionen **von insgesamt mehr als 100 ml** innerhalb eines Zeitraums **von 12 Stunden** verabreicht, stellt auch dies eine nach dem Dopingreglement der WADA jederzeit **verbotene Methode** dar, auch wenn die verabreichte/n Substanz/en erlaubt ist/sind.

Sportler\*innen haben – wie alle – grundsätzlich die Möglichkeit, sich durch solch eine Spende zivilgesellschaftlich zu engagieren. **Sportler\*innen, die einem sogenannten Testpool einer Nationalen Anti-Doping-Organisation (z.B. der NADA) angehören, müssen jedoch für Blutplasma- und Thrombozytenspenden sowie für die oben beschriebenen intravenösen Infusionen, mit Unterstützung einer\*s Ärztin\*Arztes des Spendezentrums, eine sogenannte Medizinische Ausnahmegenehmigung (engl. *Therapeutic Use Exemption, TUE*) bei der NADA beantragen.** Die Zugehörigkeit zu einem Testpool betrifft in der Regel Sportler\*innen, die einem Bundeskader oder Nationalmannschaften angehören und wird den Sportlern\*innen vom entsprechenden Sportfachverband bzw. der NADA mitgeteilt. Zudem besteht bei bestimmten Mannschaftssportarten eine TUE-Pflicht.

Für die TUE-Beantragung benötigt die NADA

- das vollständig ausgefüllte **TUE-Antragsformular** ([www.nada.de](http://www.nada.de) → Service & Infos → Downloads → Formular „Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung“) von der\*dem behandelnden Ärztin\*Arzt des Spendezentrums und dem\*der Sportler\*in
- sowie einen **ausführlichen ärztlichen Bericht** der\*des behandelnden Ärztin\*Arztes des Spendezentrums mit genauer Beschreibung der Durchführung der Blutplasma- bzw. Thrombozytenspende und dem genauen Datum der Spende

Diese Dokumente sind in verschlossener Form der NADA zukommen zu lassen.

Wird eine TUE **nicht rechtzeitig** beantragt, kann dies zu Sanktionen wie zu einer **Sperre der jeweiligen Sportler\*innen** führen.

Bei einer Dopingkontrolle sind Sportler\*innen angehalten, alle eingesetzten Medikamente, sowie Blut-, Blutplasma- und Thrombozytenspenden anzugeben. Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Homepage [www.nada.de](http://www.nada.de) unter "Medizin" sowie in unserer Medikamentendatenbank [www.nadamed.de](http://www.nadamed.de), über die Sie die Dopingrelevanz von Medikamenten direkt abfragen können.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter\*innen der NADA jederzeit zur Verfügung!

QR-Code scannen und direkt zur Webseite, Bereich "Medizin" gelangen.



*Stand: 1. Januar 2021*